



Leibniz-Gymnasium Östringen



Berufs- und Studienorientierung
am LGÖ

Leibniz-Gymnasium □ Mozartstraße 1 □ 76684 Östringen

BOGY-Beauftragte:

Sonja Vogel
E-Mail: sonja.vogel@lgoe.de

Lars Günthner
E-Mail: lars.guenthner@lgoe.de

Östringen, 30.11.2020

Berufserkundung für Schüler/-innen des Leibniz-Gymnasiums Östringen in der Zeit von Montag, 19. Juli bis Freitag, 23. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser/e Schüler/in _____ bewirbt sich bei Ihnen um einen Erkundungsplatz. Wir bitten Sie, ihn in der genannten Zeit aufzunehmen und danken Ihnen hierfür herzlich.

Damit sich auch Gymnasiasten möglichst früh mit der Frage ihrer späteren Ausbildung und Berufsentscheidung auseinandersetzen, führen wir im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium (BOGY) in Klasse 11 eine Berufserkundung durch.

Diese Erkundung ist nicht als Berufspraktikum im üblichen Sinne zu verstehen: Es stehen vor allem Berufe im Vordergrund, die das Abitur und evtl. auch ein Studium voraussetzen. Solche Berufe können in der Regel nur sehr bedingt „probeweise praktiziert“ werden. Deshalb wird eine solche Berufserkundung neben der praktischen Erfahrung auch andere Formen und Methoden nutzen: Arbeitsplatzbeschreibung, Assistenz und Berufsbegleitung, Erkundung von berufstypischen, aber auch allgemeine Schlüsselqualifikationen, Gespräche, Hospitation, Interviews, usw.: Es geht also darum, ein realistisches Bild vom angestrebten Berufsfeld und Beruf zu erhalten.

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg auch einige wichtige Hinweise für die Durchführung dieses Praktikums im Rahmen der beruflichen Orientierung geben:

- Die Betreuung des Praktikums wird von der Lehrkraft im Fach Gemeinschaftskunde übernommen. Sie wird Kontakt mit Ihnen aufnehmen und eventuell zusätzlich den/die Schüler/in nach Möglichkeit auch vor Ort während des Praktikums besuchen.
- Mit dem Praktikum soll der/die Schüler/-in einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten, der ihnen bei der Wahl eines geeigneten Ausbildungsberufes beziehungsweise Studienfeldes hilft. Hierbei muss sichergestellt sein, dass der/die Schüler/-in nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 Absatz 1 Jugendarbeitsschutzgesetz beschäftigt werden. Soweit erforderlich ist eine Belehrung gemäß § 35, § 43 Infektionsschutzgesetz sicherzustellen.

- der/die Schüler/-in, der/die bei Ihnen ein schulisch genehmigtes Praktikum ableistet, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Erziehungsberechtigten werden vor Beginn des Praktikums von unserer Schule informiert, dass eine private Haftpflichtversicherung erforderlich ist, die das Risiko möglicher Haftpflichtschäden während des Praktikums übernimmt. Diese muss Ihnen auf Nachfrage vorgezeigt werden. Die Schule ist per Verwaltungsvorschrift nicht dazu verpflichtet zu kontrollieren, ob eine Haftpflichtversicherung vorliegt, oder zu kontrollieren, ob die private Haftpflichtversicherung auch schulische Praktika umfasst.
- Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, insbesondere zur Deckung erforderlicher Fahrt- oder Reisekosten, ist zulässig.

Sollten sich aufgrund der Corona-Krise Änderungen ergeben, kann das Praktikum nach den dann gültigen Regelungen kurzfristig abgesagt und durch den regulären Unterricht ersetzt werden.

Für Nachfragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundliche Grüßen

Sonja Vogel und Lars Günthner
(BOGY-Beauftragte des LGÖ)